

Oberstudiendirektor Dr. K. Giebel, Glashütte:

## *Welche Vorkenntnisse und Fertigkeiten sind notwendig für die Aufnahme in die Meisterschule?*

Die Besucher der Meisterschule sind in der Regel 22 bis 23 Jahre alt und mindestens 7 Jahre im Beruf tätig. Sie sollen nach einjährigem Besuch der Meisterschule Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die nicht nur ein gutes Bestehen der Meisterprüfung verbürgen, sondern auch befähigen zur Führerschaft in Leben und Beruf. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn beim Eintritt in die Schule schon Grundlagen vorhanden sind, so daß die Schule nach einer kurzen Zeit des Auffrischens, Sammelns und Ordnen eine sichere Plattform geschaffen hat, auf der sie dann weiter aufbauen kann.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten sind je nach Vorbildung, Anlagen, Neigungen sehr verschieden. Darauf kann im Unterricht bis zu einem gewissen Grade Rücksicht genommen werden, besonders wenn außergewöhnlich gute Leistungen vorhanden sind. Im entgegengesetzten Fall, d. h. wenn auf einem oder gar mehreren Gebieten große Lücken oder Mängel vorhanden sind, ist ein Nachholen schwierig, wenn nicht unmöglich. Selbst bei größtem Fleiß würden die Betreffenden nicht die nötige Zeit zum Ausfüllen der Lücken finden. Sie würden das Ziel nicht erreichen, wohl aber ihre Kameraden im Fortschritt hemmen. Deshalb muß darauf gesehen werden, daß jeder ein gewisses Mindestmaß von Vorbildung auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung, der fachtheoretischen Kenntnisse und der praktischen Fertigkeiten mitbringt.

Wenn man nun fragt, welche Vorbildung mitgebracht werden muß, so könnten wir darauf kurz antworten: Das, was ein junger Mann in siebenjähriger praktischer Arbeit, in mindestens achtjähriger allgemeiner Schulung und dreijähriger Berufsschulung erlernt haben sollte. Wir wollen das im folgenden bestimmter umreißen.

Beginnen wir mit der viel bespöttelten, aber doch, ach, so notwendigen allgemeinen Bildung. Der deutsche Mensch muß die deutsche Muttersprache in Wort und Schrift beherrschen. Dazu gehört eine allgemein verständliche Sprache und eine lesbare Handschrift, Rechtschreibung und richtige Zeichensetzung, Beherrschung der Sprachregeln und des einfachen Satzbaues sowie eine gewisse Gewandtheit in der mündlichen und schriftlichen Darstellung. Weiter muß die deutsche Geschichte in ihren großen Zügen und Zusammenhängen und insbesondere die Geschichte der Bewegung bekannt sein. Ferner muß der Deutsche vertraut sein mit den erdkundlichen Verhältnissen seines Landes und auch etwas mit denen anderer Länder und Erdteile. Er muß die wichtigen Grundbegriffe der Reichsbürgerkunde und der Einrichtung des Staates, z. B. die soziale Gesetzgebung, kennen und am Zeitgeschehen verständnisvollen Anteil nehmen. Auch müssen ihm die wichtigsten Vorgänge des Geschäftslebens, insbesondere die Buchung bekannt sein.

Auf fachtheoretischem Gebiet ist Beherrschung der Grundrechnungsarten, die eigentlich zur allgemeinen Bildung gehört, unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten. Sicherheit und Gewandtheit im Multiplizieren, Dividieren, Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, Prozentrechnung ist erforderlich. Weiter aber auch die Behandlung einfacher Gleichungen, wie sie z. B. bei der Rad- und Triebberechnung auftreten. Erwünscht ist Potenzrechnung und Lösung eingekleideter Aufgaben. In der Geometrie muß Bekanntschaft mit der Lehre von den Winkeln, von den Dreiecken, von der Flächenberechnung (einschließlich pythagoreischer Lehrsatz) und vom Kreise verlangt werden. Erwünscht ist hier Bekanntschaft mit Ähnlichkeit und Proportionalität.

Aus der Naturlehre müssen die Hauptgebiete bekannt sein, insbesondere Mechanik (Schwerpunkt, einfache Maschinen, Hebelgesetz, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, Moment, Arbeit, Leistung) und Elektrizität (Galvanismus, Spannung, Stromstärke, Widerstand, Ohmsches Gesetz, Elektromagnetismus).

Im Zeichnen muß Vertrautheit mit den Grundlagen des geometrischen und Projektionszeichnens sowie des Fachzeichnens verlangt werden. Eine Zeichnung muß sauber beschriftet (Normenschrift!) und mit Maßeintragungen versehen werden können.

Gehen wir nun von den allgemeinen Vorkenntnissen zur eigentlichen Fachkunde über, so ist zunächst die Kenntnis der Rohstoffe, ihrer Eigenschaften und Behandlung, Wirkungsweise der Werkzeuge und Werkstattkunde zu nennen. Sodann die Uhrenlehre, insbesondere die mechanische Uhr, ihre Teile, Berechnung des Räderwerkes, die Hemmungen und Gangregler; auch sind einige Kenntnisse über elektrische Uhren vorzusetzen.

Und nun zum Kernpunkt der Ausbildung, der praktischen Arbeit. Hier wird erwartet, daß der junge Mann seine Berufsarbeit mit innerer Anteilnahme ausgeführt hat und bei der Arbeit selbst nachgedacht hat über Grund, Ziel und Weg der Arbeit. In der Aufnahmeprüfung wird etwa das verlangt, was bei einer Gehilfenprüfung als Arbeitsprobe gefordert wird, z. B. eine Feilarbeit am Aufzug (Hebel oder Feder), Herstellung einer Aufzugwelle nach Werkstattzeichnung, Eindrehen eines Zylinders, Vollendung einer Schraube od. dgl. Dabei wird außer der Güte der Arbeit auch die aufgewendete Zeit in Rechnung gesetzt. Beurteilt wird bei der Aufnahme auch der Zustand des eigenen Werkzeuges.

Beim Durchlesen der vorstehenden Anforderungen werden die meisten Fachgenossen mit uns der Ansicht sein, daß diese Anforderungen eigentlich recht bescheiden sind. Wir bemerken dazu, daß es Mindestforderungen sind, und daß der besser Vorbildete eine schnellere und bessere Förderung erhalten kann. Die Prüfung soll lediglich die Ungeeigneten ausscheiden. Wir legen Wert darauf, daß die Grundkenntnisse und Fertigkeiten nicht nur so ungefähr bekannt sind, sondern wirklich beherrscht werden, denn jeder, der sich mit der Ausbildung des Nachwuchses beschäftigt hat, weiß, daß nichts den Fortgang der Arbeit so hemmt, als wenn sich herausstellt, daß immer wieder die einfachsten Kenntnisse und Handgriffe nicht sicher sitzen. Nur auf sicherer Grundlage läßt sich sicher aufbauen.

Zum erfolgreichen Arbeiten gehört aber noch mehr als Kenntnisse und Fertigkeiten, nämlich gewisse Charaktereigenschaften, wie Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Sinn für Ordnung, Zähigkeit, Ausdauer, geistige Spannkraft, Verantwortungsbewußtsein, Einsatzbereitschaft, freudiges, tatkräftiges Mitgehen und sehr viel guter Wille. Diese in einer kurzen, eintägigen Prüfung festzustellen, ist nicht möglich. Deshalb müssen frühere Zeugnisse von Schulen und Arbeitsstätten, Leistungen bei Zwischenprüfungen und Reichsberufswettkampf zur Beurteilung mit herangezogen werden. Auch das vom Reichsinnungsverband vorgesehene Sparsystem ist ein vorzüglicher Prüfstein für eine Reihe wertvoller Charaktereigenschaften.

Daß bei der Prüfung nicht kleinlich nach einem ausgetüfteltem Punktsystem beurteilt wird, sondern nach dem Gesamteindruck, das dürfte bei einer Einrichtung, die dem praktischen Leben dienen will, wohl selbstverständlich sein.